

***Bereitstellung von Kinderkrippen
für Staatsangestellte; Pilotprojekt***

Verlängerung des Pilotprojektes

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 18. Mai 2004, RRB Nr. 2004/1057

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Projektausschreibung, Standortentscheid	5
1.2 Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Solothurn und der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn	5
1.3 Bedarfsabklärung.....	6
1.4 Bisheriger Projektverlauf im "Fägnäscht".....	6
2. Elternbeiträge	7
3. Finanzhilfen des Bundes	7
4. Erarbeitung des definitiven Konzeptes benötigt mehr Zeit.....	7
5. Finanzielles	7
6. Rechtliches.....	9
7. Antrag.....	9
8. Beschlussesentwurf	10

Kurzfassung

Mit Entscheid des Kantonsrats vom 7. Mai 2003 wurden die Grundlagen für die Erarbeitung und die Umsetzung eines Kinderkrippenangebotes für Kinder von Staatsangestellten geschaffen.

Ursprünglich war das Pilotprojekt als Ausbau der Krippe des Kantonsspitals Olten geplant und eine Pilotphase von anderthalb Jahren vorgesehen. Da sich aber herausgestellt hatte, dass zur Zeit in Olten genügend Krippenplätze vorhanden sind und der Standort Solothurn bevorzugt werden sollte, hat sich der Projektstart um ein halbes Jahr verzögert.

Nach einer Vorbereitungsphase von mehreren Monaten konnte die Kinderkrippe "Fägnäscht" ihren Betrieb am 2. Februar 2004 in Solothurn aufnehmen. Im Monat April belegten 14 Kinder zusammen 4,85 Vollzeitplätze. Für den August 2004 sind bereits 22 Kinder definitiv eingeschrieben, die zusammen 9,35 der zur Verfügung stehenden 10 Vollzeitplätze beanspruchen. Es ist mit einem weiteren Anstieg der Belegungszahlen zu rechnen. Gegen Ende des Jahres können wir damit rechnen, dass alle zehn Plätze besetzt sind.

Noch befindet sich die neue Krippe in der Startphase und eine seriöse Evaluation ist nach nur drei Monaten Laufzeit nicht möglich. Für das Gesamtprojekt müssen die Bedürfnisse in den übrigen Kantonsteilen und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen vertieft abgeklärt werden. Aus diesem Grund soll das Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten" um maximal zwei Jahre verlängert werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Verlängerung des Pilotprojektes "Krippe für Kinder von Staatsangestellten".

1. Ausgangslage

Mit Entscheid des Kantonsrats vom 7. Mai 2003 wurden die Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung eines Kinderkrippenangebotes für Kinder von Staatsangestellten geschaffen. Für die Jahre 2003 und 2004 wurden Kredite zur Bereitstellung von 10 Plätzen im Rahmen eines Pilotprojektes gesprochen. Zu Lasten des Voranschlages 2003 wurde ein Nachtragskredit von 100'000 Franken und für das Jahr 2004 ein Voranschlagskredit von 200'000 Franken bewilligt. Davon kommen die Beiträge der Eltern sowie allfällige Finanzhilfen des Bundes nach der Gesetzgebung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Abzug.

Die vom Regierungsrat mit Beschluss vom 3. Juni 2003 eingesetzte Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, dem Regierungsrat den Standort und die Kinderkrippe für das bis Ende 2004 laufende Pilotprojekt vorzuschlagen.

1.1 Projektausschreibung, Standortentscheid

Die bestehenden Krippen aus Solothurn und Olten wurden informiert und zur Projekteingabe eingeladen. Da in Olten im Moment genügend Krippenplätze vorhanden sind, hat sich der Regierungsrat mit Beschluss vom 23. September 2003 für den Standort Solothurn und eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn ausgesprochen. Durch diese Zusammenarbeit profitiert der Kanton von der Erfahrung und vom Vertrauen in eine seit Jahren auf dem Platz Solothurn etablierten Institution.

1.2 Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Solothurn und der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn

Am 2. Dezember 2003 stimmte der Regierungsrat der ausgehandelten Leistungsvereinbarung zu, so dass diese noch vor Ende 2003 unterzeichnet werden konnte. In der Leistungsvereinbarung wurde festgehalten, dass die Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn im Auftrag des Kantons eine Kindergruppe von 10 Vollzeitplätzen nach den Vorgaben des Schweizerischen Krippenverbandes (SKV) führt. Ausserdem regelt die Leistungsvereinbarung Aufnahmekriterien, Öffnungszeiten, Buchführung und Qualitätssicherung sowie die finanziellen Beiträge des Kantons. Die sozial abgestuften Elternbeiträge sind ortsüblich. Sie entsprechen genau den Ansätzen für Krippenplätze in andern Kindergruppen der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn.

Nach eingehender Prüfung von Räumlichkeiten konnte zwischen dem Hochbauamt des Kantons Solothurn und der Stiftung Tagesheim Lorenzen ein Mietvertrag für einen Teil der zum Verkauf stehenden Liegenschaft Fegetzhof (Herrenweg 47, 4500 Solothurn) abgeschlossen werden. Sobald eine geeignete Käuferschaft für den Fegetzhof gefunden würde, müsste nach einem neuen Standort für die Krippe gesucht werden.

1.3 Bedarfsabklärung

Am 24. September 2003 wurden die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung über das Pilotprojekt informiert und erhielten die Möglichkeit, ihre Kinder für das Pilotprojekt in Solothurn provisorisch anzumelden, respektive einen Bedarf an Krippenplätzen auch in andern Regionen anzukündigen. Familien, die ihre Kinder bereits in einer Krippe betreuen lassen, wurden ebenfalls um eine Rückmeldung gebeten. Bis Mitte Dezember 2003 gingen 78 ausgefüllte Fragebogen ein, die insgesamt 111 Kinder betrafen. Für das Pilotprojekt provisorisch vorangemeldet hatten sich damals die Eltern von 30 Kindern. Die Eltern von 13 Kindern reichten zwar keine provisorische Anmeldung ein, meldeten aber trotzdem einen möglichen Bedarf in Solothurn an. Die Gründe dafür waren vielfältig: Bedarf nach genaueren Informationen, die Kinder waren noch gar nicht geboren, ein Umzugsentscheid stand an, etc.

1.4 Bisheriger Projektverlauf im "Fägnäscht"

Im Dezember 2003 und Januar 2004 stellte die Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn drei diplomierte Kleinkindererzieherinnen im Teilzeitpensum sowie zwei Praktikantinnen an und richtete die Krippe ein. Bevor die Eltern das Team und die Krippe selbst gesehen hatten, war die Zurückhaltung, die eigenen Kinder definitiv anzumelden, verständlicherweise gross. Die zeitlich kurze Beschränkung des Pilotprojektes erhöhte für Eltern, die zur Zeit eine Lösung zur Kinderbetreuung haben, die Hemmschwelle für einen Wechsel ins "Fägnäscht". Am 31. Januar 2004 wurde die Krippe "Fägnäscht" feierlich eingeweiht und der Öffentlichkeit präsentiert. Den Eltern wurde Gelegenheit zur Besichtigung geboten. Als Reaktion auf die Eröffnung gingen denn auch acht definitive Anmeldungen ein und Personen, die nicht Kantonsangestellte sind, fragten an, ob eine Belegung von Plätzen zum Vollkostenpreis möglich sei. Seit dem 2. Februar 2004 wird eine ständig wachsende Anzahl Kinder im "Fägnäscht" betreut. Die Belegungsentwicklung verlief bisher erfreulich:

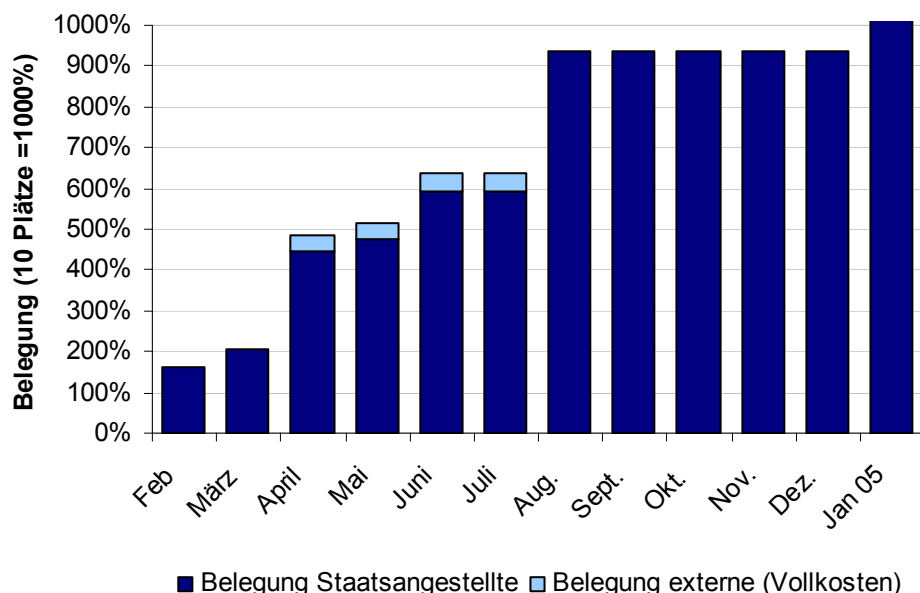


Abbildung 1: Belegungsentwicklung (aufgeführt sind die definitiven Anmeldungen)

Nach der Eröffnung wurden zunächst 5 Kinder betreut. Im März belegten 6 Kinder insgesamt zwei Vollzeitplätze (205%). Nach nur zwei Monaten stieg die Kinderzahl im April auf 14 und ab Mai

wird die Krippe gut zur Hälfte ausgelastet sein. Da die Krippe momentan noch nicht voll belegt ist, besucht ein Kind, dessen Eltern nicht beim Kanton arbeiten, die Krippe vorübergehend zum Vollkostante tarif. Zur Minimierung der für den Kanton anfallenden Kosten wurde dies in der Leistungsvereinbarung vorgesehen. Nach den Sommerferien sind bereits 22 Kinder angemeldet, welche insgesamt 9.35 Vollzeitplätze belegen. Bei der Belegungsstatistik ist zu beachten, dass Kinder unter 18 Monaten eine intensivere Betreuung benötigen und deshalb anderthalbfach gerechnet werden müssen. Es hat sich gezeigt, dass vor allem kleine Teilpensen gefragt sind: die meisten Kinder besuchen die Krippe nur an drei oder vier Halbtagen pro Woche.

2. Elternbeiträge

Das in der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn für Einwohner/innen der Stadt Solothurn geltende Elternbeitragsmodell wurde übernommen. Da die Elternbeiträge einkommensabhängig gestaltet sind und bei mehreren Kindern aus der gleichen Familie Rabatte gewährt werden, können diese Einnahmen nur mit einer begrenzten Genauigkeit budgetiert werden. Den ersten Erfahrungen zufolge werden die Elternbeiträge ab Sommer 2004 ca. 40% der Vollkosten decken.

3. Finanzhilfen des Bundes

Die Bundesbeiträge wurden fristgerecht beantragt. Die definitive Zusage ist aber noch ausstehend. Für die Jahre 2004 und 2005 wird – in Abhängigkeit der Belegung – mit Bundesbeiträgen von rund Franken 40'000.– pro Jahr gerechnet. Am Ende des zweiten Betriebsjahres, also Ende Januar 2006, läuft das Anrecht auf Finanzhilfen des Bundes aus.

4. Erarbeitung des definitiven Konzeptes benötigt mehr Zeit

Dadurch, dass das Pilotprojekt nicht wie ursprünglich vorgesehen ab August 2003 in der Krippe des Kantonsspitals Olten durchgeführt wurde, verzögerte sich der Start des Pilotprojektes um ein halbes Jahr. Der Betrieb im "Fägnäscht" konnte erst am 2. Februar 2004 aufgenommen werden. Der Zeitraum von der Eröffnung bis zum Frühling 2004 lässt noch keine aussagekräftige Evaluation zu. Ausserdem muss die Höhe des Bedarfs in den übrigen Regionen des Kantons sorgfältig geprüft werden. Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen sind zu suchen. Deshalb erscheint es noch zu früh, dem Kantonsrat das definitive Konzept vorzulegen.

5. Finanzielles

Jeder Vollzeitplatz kostet Franken 20'000.– pro Jahr. Von den Gesamtkosten von Franken 200'000.– werden die Elternbeiträge sowie die Finanzhilfen des Bundes in Abzug gebracht.

Jahr	2004	2005	2006
Elternbeiträge	53'000 Fr.	83'000 Fr.	83'000 Fr.
Bundesbeiträge	38'000 Fr.	43'700 Fr.	4'000 Fr.
Kantonsbeiträge	109'000 Fr.	73'300 Fr.	113'000 Fr.

Total Kosten	200'000 Fr.	200'000 Fr.	200'000 Fr.
--------------	-------------	-------------	-------------

Für das Jahr 2004 und 2006 wird mit einem Kantonsbeitrag von 109'000 resp. 113'000 Franken gerechnet. Im Jahr 2005 wird er dank den Finanzhilfen des Bundes und guter Auslastung einmalig tiefer sein. Insgesamt wird für die Jahre 2004–2006 mit Nettokosten für den Kanton von knapp 300'000 Franken gerechnet.

Die Kredite für die Jahre 2005 und 2006 werden dem Globalbudget des Personalamtes belastet.

6. Rechtliches

Die Kosten des Projektes in der Pilotphase (2004–2006) betragen brutto 600'000 Franken. Nach Abzug der Eltern- und Bundesbeiträge wird der Kanton mit Nettokosten von 301'300 Franken belastet. Weil die Summe der drei Jahresbeiträge klar bestimmbar ist, darf nach der Praxis des Bundesgerichtes zur Bestimmung der Referendumsgrenze auf die Gesamtkosten in der Pilotphase abgestellt werden. Die Bewilligung dieser Ausgaben liegen in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrates (Art. 74 Buchstabe a in Verbindung mit Art. 36 Abs. 1 Buchstabe a KV).

Da mit der Verlängerung der Pilotphase zusätzliche neue Ausgaben bewilligt werden, unterliegt Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes dem Spargesetz

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Bereitstellung von Kinderkrippen für Staatsangestellte; Pilotprojekt; Verlängerung des Pilotprojekts

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 36 Absatz¹ Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Mai 2004 (RRB Nr. 2004/1057), beschliesst:

1. Das Pilotprojekt "Krippe für Kinder von Staatsangestellten" mit zehn Vollzeitplätzen wird bis Ende 2006 verlängert. Der Aufwand von netto 200'000 Franken für die Jahre 2005 und 2006 wird dem Globalbudget des Personalamtes belastet.
2. Die definitive Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen ist mit einer separaten Vorlage zu beantragen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departemente

Arbeitsgruppe Kinderkrippen (4, Spedition Personalamt)

Personalamt (3)

Amt für Finanzen (3)

Personalverbände (3, Spedition Personalamt)

Verwaltungsinterne Gleichstellungskommission (10, Spedition Personalamt)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentendienste

¹ BGS 111.1